

befleißigen. In diesen schien jedoch neues Leben gefahren zu sein, als er im J. 1518 eigen Collegen und Gehilfen seiner reformatorischen Thätigkeit bekommen, gelehrter als er, und für seine Bestrebungen begeistert, nämlich Melancthon. Besonders seit Luthers Rückkehr aus Augsburg redete und schrieb man allenthalben, er trete nur deshalb so rücksichtslos auf, weil er am Kurfürsten einen Rückhalt habe. Solches Gerüchte war letzterem äußerst unangenehm, so daß er dem Reformator bedeuten ließ, er möge sich einen andern Wohnort aussuchen; wahrscheinlich hat die schleunige Dazwischenkunft der Universität es bewirkt, daß Spalatin dem bestürzten Freunde den Trost bringen konnte, der Kurfürst wünsche wieder sein Verbleiben in Wittenberg.

Seit Anfang 1519, in welchem Jahre Friedrich die ersehnte goldene Rose aus Rom erhielt, stand derselbe als Reichsvicar an der Spitze Deutschlands. Er wollte weder ein Zwischenreich stiften, noch selbst Kaiser werden, zumal da Graf Philipp von Solms, sein vertrauter Rath, ihm freimüthig vorgestellt, er sei zwar weise genug, um Kaiser sein zu können, aber zur Weisheit gehöre eben auch Nachdruck im Strafen; das Reich sei uneinig und unruhig, und nimmermehr werde der Kurfürst im Stande sein, Ernst und Folgsamkeit durch Strafen zu erzwingen. Patriotischer als der franzosenfreundliche Kurfürst von Trier und zugleich uneigennütziger als mancher andere Fürst, hat Friedrich für Karl V. gestimmt. Dieser eröffnete dem Kurfürsten Ausichten auf eine verwandtschaftliche Verbindung, woraus freilich nichts geworden, und vergütete ihm die gewaltige Summe von 32 500 rheinischen Gulden für angebliche Wahlkosten. Noch im Mai 1519 hatte Luther versichert, lediglich Rücksichten auf seinen Kurfürsten sowie auf die Universität hätten ihn zurückgehalten, gar Manches wider Rom auszuspeien. Fortan aber gerieth derartige Ausspeien immer stärker in Fluß. Friedrich hatte durch seinen Geschäftsträger in Rom, Valentin Deutleben, Schritte gethan, um den Bann von Luther abzuwenden. Er schilderte dem erstern die Lage der Dinge in Sachsen, wie dieselbe war: der Bann sei Zunder in ein Pulverfaß; Luthers Anhang frage wenig nach rechtschaffenen und beständigen Argumenten, Gründen und offenkundigen hellen Zeugnißen der heiligen Schrift, sondern man müsse gegen ihn die Schrecken der Kirchengewalt aufbieten; dieß sei aber gefährlich, denn es werde in Deutschland ein „groß heftig Aergerniß erwecken, und schreckliche, grausame und schändliche Empörung erregen“. Deutleben hat bekanntlich nichts ausgerichtet. Seit der Leipziger Disputation im Sommer 1519, deren Verlauf Friedrich mit Aufmerksamkeit verfolgte, herrschte am Hofe zu Wittenberg die lebhafteste Besorgniß, man werde nicht nur Luther, sondern den Kurfürsten sammt seiner Universität excommuniciren, die Stadt aber mit dem Interdict belegen. Um Ostern 1520 holte Friedrich ein

Rechtsgutachten darüber ein, was in solchem Falle zu thun sei. Allein es geschah nichts, und als Anfangs Juli Rom das Ansinnen wiederholte, Luther festzunehmen oder zu vertreiben, geschah abermals nichts. Auf der Fahrt nach Aachen zur Kaiserkrönung erfuhr der Kurfürst die Ankunft Erbs mit der Bannbulle. Rummehr blieb er der Kaiserkrönung fern und blieb in Köln, vorgeblich durch das Zipperlein aufgehalten. In Köln aber traten am 11. November 1520 vor ihn die päpstlichen Legaten mit der Forderung, Luthers Schriften verbrennen zu lassen und den Verfasser selbst zu strafen oder an Rom auszuliefern. Der Kurfürst erbat sich Bedenkzeit und holte den Rath des in Köln anwesenden Erasmus ein. Dieser ergriff nunmehr offene Partei für den Wittenberger Reformator, und demgemäß erhielten die Legaten den Bescheid, Luthers Schriften und Predigten seien nicht dermaßen widerlegt, daß man dieselben verbrennen könne. Er habe Appellation eingelegt, man möge ihn zum Verhör kommen und seine Sache von gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern entscheiden lassen. Im nämlichen Sinne verwendete sich Friedrich für Luther auch bei zwei einflußreichen Räten des Kaisers. Letzterer befahl dem Kurfürsten unterm 28. November, Luther zum Verhöre auf den Reichstag nach Worms mitzubringen und dafür zu sorgen, daß derselbe inzwischen nichts wider Rom schreibe. In den kaiserlichen Erblanden hatte man Schriften Luthers mancherorts verbrannt; als solche nun auch zu Köln verbrannt wurden, ohne daß der Kaiser es hinderte, soll Friedrich dieses als eine persönliche Beleidigung aufgenommen und abgefragt haben, Luther nach Worms zu bringen und ihm das Schreiben zu verbieten. Gewiß ist, daß Luther mit dem Umsturzmanne Ulrich von Hutten unter einer Decke steckte und im Bunde mit Spalatin den Kurfürsten darüber täuschte. Nachdem Rom den Erzbischof Albrecht von Mainz aufgefordert hatte, dem gefährlichen Treiben Hutten's entschieden entgegenzutreten, schleuderte letzterer seit September 1520 tollkühne Sendschreiben an den Kaiser und die Stände des Reiches in die Welt hinaus. Luther aber verbrannte am 10. December als „neuer Evangelist“ öffentlich die canonischen Rechtsbücher sowie die gegen ihn gerichtete Bannbulle. Kaum hatte Karl V. erfahren, was vor dem Elsterthore in Wittenberg geschehen, so widerrief er am 17. December den an Friedrich ergangenen Befehl bezüglich Luthers, und am 6. März 1521 erging an diesen kaiserliche Ladung nach Worms. In Wittenberg aber gab sich der Beichtvater Clapion die letzte Mühe, den Geladenen auf seinen Wegen aufzuhalten. Weil Clapion beim Kurfürsten keine Audienz zu erlangen vermochte, verhandelte er mit dem Kanzler Brück, dieser aber sorgte dafür, daß seine Artikel in Luthers Hände gelangten. In einem Briefe an Friedrich vom 19. März zeigte sich Luther zu einem Widerruf seiner Lehren und Schriften bereit, scheinbar demüthig,